

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 50 (1975)
Heft: 6

Artikel: Die Hauseigentümer und der Hergott
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

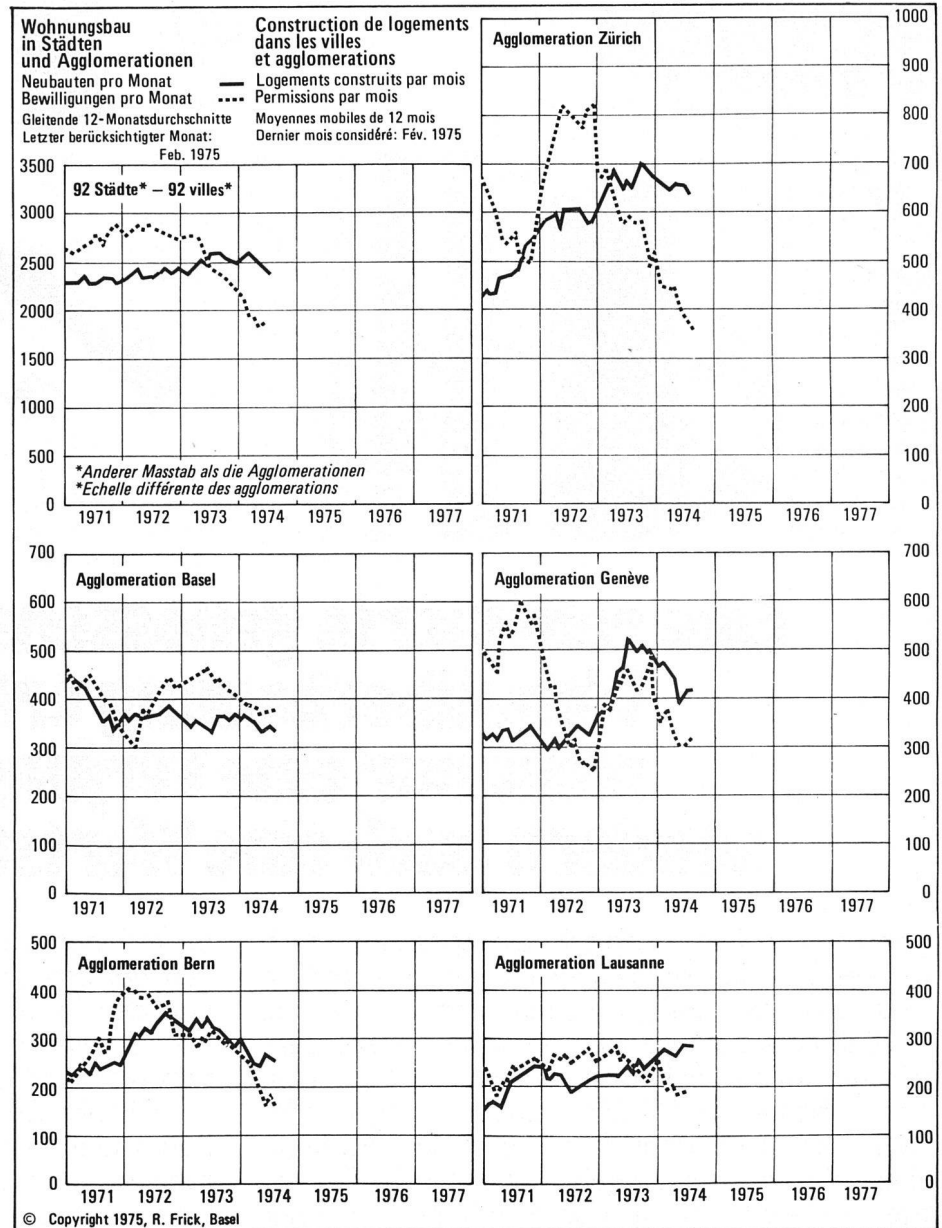
Nur scheinbar hören die obigen Wohnbaukurven im September 1974 auf. In Wirklichkeit sind die Zahlen bis zum Februar des laufenden Jahres berücksichtigt. Denn jeder Punkt der Kurven ist gleich dem Durchschnitt der vorangehenden 6 Monate und der folgenden 6 Monate. Der auf diese Weise hervortretende mittelfristige Trend zeigt in den 92 Städten (oben links) noch immer kaum einen Rückgang der erstellten Wohnungen. Dagegen sind die Bewilligungen nun rund 20 Prozent unterhalb des Neubaus. Von den 5 grossen Agglomerationen des Landes hat nur noch Lausanne eine steigende Neubaukurve, und nur noch in Basel sind die Bewilligungen über dem Neubau, ganz im Gegensatz zu Zürich, wo die Bewilligungen auf fast die Hälfte des Neubaus gesunken sind. fr.

Die Hauseigentümer und der Hergott

Laut NZZ erntete ein Votant an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes grossen Applaus mit dem Ausruf: «Gott behüte uns vor den Umweltschützern und vor den Planern!»...

Wohnbaugesetz: Arbeitsunterlagen

Nachdem das *Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz* in Kraft getreten ist und die Botschaft über die Rahmenkredite in der Sommersession den eidgenössischen Räten vorgelegt werden soll, hat das *Bundesamt für Wohnungs-*



wesen die Arbeitsunterlagen über Gesuche für Wohnbauvorhaben herausgegeben. Da die Verordnung zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz erst im Entwurf vorliegt und sich bis zu ihrem Inkrafttreten noch Änderungen ergeben können, haben diese Arbeitsunterlagen noch provisorischen Charakter.

Die Arbeitsunterlagen richten sich an die *Bauträger*, die Bundeshilfe beanspruchen möchten, sowie an alle weiteren interessierten Kreise. Sie vermitteln

dem Interessenten eine allgemeine Übersicht über die vom Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten, orientieren über die persönlichen und finanziellen Voraussetzungen zur Gewährung von Bundeshilfe und die Anforderungen an die Bauvorhaben. Anhand der provisorischen Arbeitsunterlagen hat jeder Bauträger die Möglichkeit, sein Projekt selbst einer Vorbewertung zu unterziehen und die zulässigen Kostengrenzen zu ermitteln.